

## STELLENAUSSCHREIBUNG

### ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

<b>1. Generaldirektion</b> - Direktion - Referat  - Dienstort - Referatsleiter Tel. - Dienstantritt	<b>WIRTSCHAFT UND FINANZEN (ECFIN)</b> <b>F - Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten I</b> <b>4 - Koordinierung der länderspezifischen Überwachung der Wirtschaftspolitik</b> <b>Brüssel</b> <b>Peter Weiss</b> <b>+322-29.54.350</b> <b>November 2008</b>
--	---

#### **2. Hauptzuständigkeitsbereiche :**

Das Referat ist für die Koordinierung der wirtschaftspolitischen Überwachung der Mitgliedsländer verantwortlich. Es gewährleistet die effektive und konsistente Anwendung der verschiedenen Verfahren im Rahmen der länderspezifischen Überwachung durch die Direktionen "Volkswirtschaften der Mitgliedsländer I & II", insbesondere: die Überwachung der Entwicklung der öffentlichen Haushalte in der mittleren Frist; die Beurteilung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme; die Umsetzung des im Falle eines übermäßigen Defizits anwendbaren Verfahrens; die Beurteilung und Verfolgung der nationalen Reformprogramme im Rahmen der "Lissabon-Strategie".

In den Aufgabenbereich des abgeordneten nationalen Sachverständigen wird es gehören, bei (i) der horizontalen Planung, Koordinierung und Durchführung der Überwachung der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten, (ii) der Analyse von Wirtschafts- und Haushaltsentwicklungen und -politiken in den Mitgliedstaaten und (iii) der Formulierung und Weiterverfolgung von Politikempfehlungen auf dem Gebiet der Haushalts- und Strukturpolitik mitzuwirken.

#### **3. Wichtigste Qualifikationen :**

Eine solide akademische Ausbildung in Volkswirtschaft ist sehr erwünscht. Ein Postgraduierten-Studium kann den eventuell fehlenden Nachweis einer der Position entsprechenden Berufserfahrung ersetzen.

Erfahrung in angewandter volkswirtschaftlicher Analyse und Prognose ist ebenso von entscheidender Bedeutung, wie die Fähigkeit zur Erstellung von Zusammenfassungen volkswirtschaftlicher Entwicklungen und wirtschaftspolitischer Fragen.

Die Kenntnis der für das Aufgabengebiet der GD ECFIN einschlägigen Gemeinschaftspolitiken und Rechtsvorschriften, insbesondere der Vertragsbestimmungen betreffend die Wirtschafts- und Währungspolitik, sowie des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, ist erwünscht.

#### **4. Sprachen:**

Der ANS muss über gründliche Kenntnisse in zwei Gemeinschaftssprachen verfügen.

Für die Ausführung der Aufgaben ist die gründliche Kenntnis folgender Sprache erforderlich: Sehr gute Beherrschung der englischen Sprache, einschließlich nachgewiesener Fähigkeit zur Erstellung von englischsprachigen Texten unter hohem Zeitdruck.

Kenntnisse in folgenden Sprachen sind empfohlen : Französisch